

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 18. März 2022 | Nummer 3/2022 | 32. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Angermünde über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Kirchweg.....Seite 1
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Ortskern Wolletz“Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Wolletz zur Darstellung der Flächen des Bebauungsplanes „Ortskern Wolletz“Seite 3
- Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“Seite 4
- Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg.....Seite 5

Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in (m/w/d) TiefbauSeite 6

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Angermünde über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Kirchweg

Die Stadt Angermünde beabsichtigt, den auf dem Grundstück Gemarkung Gellmersdorf, Flur 2, Flurstück 180 befindlichen Abschnitt der Gemeindestraße „Kirchweg“ gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) einzuziehen.

Die Einziehungsunterlagen liegen ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 3 Monate zur Einsicht in der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags auch von 13.00

bis 18.00 Uhr bereit.

Mögliche Einwendungen sind innerhalb dieser 3 Monate an die o. g. Dienststelle zu richten.

Angermünde, den 24.02.2022

Bewer
Bürgermeister

Anlage auf Seite 2

– Amtliche Bekanntmachungen –



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Ortskern Wolletz“

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 unter Beschluss Nr. BV-145/2021 beschlossen, das Entwicklungskonzept für den Ortsteil Wolletz als Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Wolletz“ gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen. Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich nach Maßgabe des im weiteren Verfahren zu erstellenden Planes auf die Grundstücke Gemarkung Wolletz Flur 1 Flurstücke 1/5, 1/6, 10/7; Flur 2, Flurstücke 2/3, 2/6, 2/10, 3, 4/1, 27, 28, 29, 46, 47, 48, 49, 51, 89, 90, 91.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

28.03.2022 bis 29.04.2022

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> einzusehen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

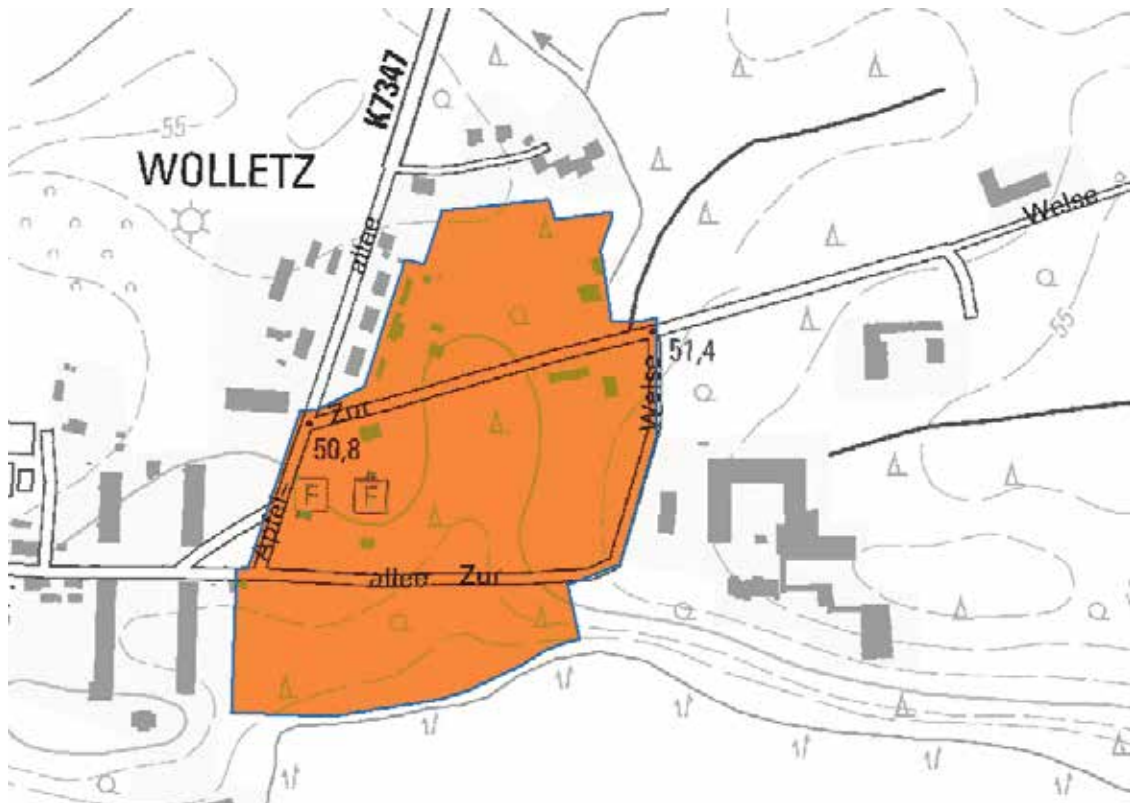
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs.1 BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Angermünde, 24.02.2022

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Wolletz zur Darstellung der Flächen des Bebauungsplanes „Ortskern Wolletz“

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 unter Beschluss Nr. BV-145/2021 beschlossen, das Entwicklungskonzept für den Ortsteil Wolletz als Vorentwurf des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Wolletz zur Darstellung der Flächen des Bebauungsplanes „Ortskern Wolletz“ gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes erstreckt sich nach Maßgabe des im weiteren Verfahren zu erstellenden Planes auf die Grundstücke Gemarkung Wolletz Flur 1 Flurstücke 1/5, 1/6, 10/7; Flur 2, Flurstücke 2/3, 2/6, 2/10, 3, 4/1, 27, 28, 29, 46, 47, 48, 49, 51, 89, 90, 91.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

28.03.2022 bis 29.04.2022

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> einzusehen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

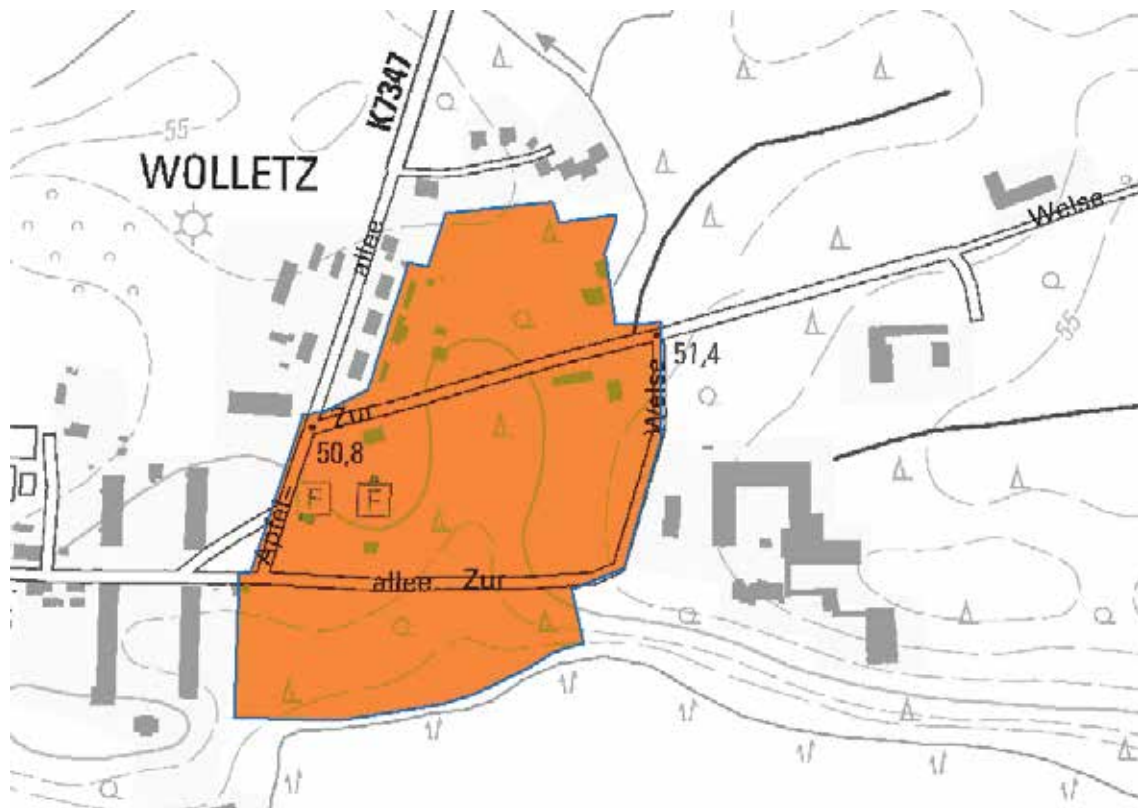
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs.1 BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Angermünde, 24.02.2022

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –



Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 unter Beschluss Nr. BV-182/2021 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

28.03.2022 bis 29.04.2022

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> einzusehen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, 24.02.2022

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Hinweis zur Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 3. Februar 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 23. Februar 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 7, Seite 175, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. Februar 2022 in Kraft getreten. Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**Vierte Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 3. Februar 2022

**I.
Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Vierten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt Amtes Dahme/Mark, des Amtes Elsterland, der Gemeinde Tauche, der Gemeinde Woltersdorf, der Gemeinde Wustermark, der Stadt Bad Freienwalde (Oder), der Stadt Wittstock/Dosse und des Zweckverbandes Bauhof TKS zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

*Im Auftrag
Stevener*

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**„Vierte Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg**

vom 1. Dezember 2021

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 5. Sitzung am 1. Dezember folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 2. Juni 2021 (Amtsblatt für Brandenburg, 2021, Nummer 21, Jahrgang 32, Seite 493), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übermittlung von Unterlagen zu erfolgen.“
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
Satz 1 wie folgt gefasst:
„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:
 1. Amt Biesenthal-Barnim
 2. Amt Brück
 3. Amt Dahme/Mark
 4. Amt Elsterland
 5. Amt Gransee und Gemeinden
 6. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 7. Amt Lebus
 8. Amt Lindow (Mark)
 9. Amt Neustadt (Dosse)
 10. Amt Neuzelle
 11. Amt Niemegk
 12. Amt Rhinow
 13. Gemeinde Eichwalde
 14. Gemeinde Fehrbellin
 15. Gemeinde Heideblick
 16. Gemeinde Heidesee
 17. Gemeinde Märkische Heide
 18. Gemeinde Michendorf
 19. Gemeinde Nuthetal
 20. Gemeinde Panketal
 21. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
 22. Gemeinde Schipkau
 23. Gemeinde Schönwalde-Glien
 24. Gemeinde Schorfheide
 25. Gemeinde Schwielowsee
 26. Gemeinde Tauche
 27. Gemeinde Woltersdorf
 28. Gemeinde Wustermark
 29. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
 30. Gemeinde Zeuthen
 31. Landeshauptstadt Potsdam
 32. Stadt Altlandsberg
 33. Stadt Angermünde
 34. Stadt Bad Belzig
 35. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
 36. Stadt Beelitz
 37. Stadt Bernau bei Berlin
 38. Stadt Cottbus/Chóšebuz
 39. Stadt Falkensee
 40. Stadt Fürstenberg/Havel
 41. Stadt Hohen Neuendorf
 42. Stadt Kremmen
 43. Stadt Kyritz
 44. Stadt Lauchhammer

– Amtliche Bekanntmachungen –

- 45. Stadt Oranienburg
- 46. Stadt Premnitz
- 47. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
- 48. Stadt Werneuchen
- 49. Stadt Wittenberge
- 50. Stadt Wittstock/Dosse
- 51. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
- 52. Zweckverband Bauhof TKS“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 14. Januar 2022

*gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Der staatlich anerkannte Erholungsort Angermünde liegt zwischen den beiden großen Landschaftsschutzgebieten Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Nationalpark Unteres Odertal. Zentrum der Stadt Angermünde und ihren 23 Ortsteilen ist die liebevoll sanierte Altstadt, die als Gesamtensemble fast vollständig unter Denkmalschutz steht.

Für den Fachbereich Planen und Bauen suchen wir, die Stadt Angermünde, zum 01.08.2022 eine/-n

Sachbearbeiter/ in (m/w/d) Tiefbau

aus.

Die Stelle im Umfang von 35 Wochenstunden ist mit E 10 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Betrieb, Instandhaltung und Neubau von öffentlichen und kommunalen Spielplätzen, der städtischen Abwasseranlagen sowie von Ingenieurbauwerken inkl. Brücken
- Vorbereitung und Steuerung des Ablaufes von Tiefbauprojekten und Anlagen des ÖPNV's
- Vorbereitung und Durchführung komplexer Baumaßnahmen für Dritte – die im Interesse der Stadt sind
- Straßenverkehrsangelegenheiten
- Begleitung der Durchführung von komplexen städtischen Maßnahmen durch Dritte (Erschließungsträger)
- Betrieb und Unterhaltung von Wertstoffcontainern
- Betreuung und Nachsorge der ehemaligen Mülldeponie Leistenhof/Altlasten

Anforderungen an den/die Bewerber/-in:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplomingenieurin/ Diplomingenieur Uni/ FH oder ein vergleichbarer Abschluss) der Fachrichtung Bauingenieurwesen-Tiefbau
- berufliche Erfahrung in den beschriebenen Aufgabengebieten, vorzugsweise im kommunalen Bereich

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungs Voraussetzungen bis zum 06.04.2022

bevorzugt per Mail an: bewerbungen@angermuende.de (zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde | Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0